



Satzung

der Stadt Ettlingen über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Gebührenpflicht und Gebührensschuldner	2
§ 3	Entstehung der Gebühr	2
§ 4	Gebührenerhebung, Fälligkeit	2
§ 5	Gebührenberechnung, Gebührenhöhe	2
§ 6	In-Kraft-Treten	2

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (GBl. 1976 S. 1) und den späteren Änderungen in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Februar 1964 in der Fassung vom 3. August 1978 (GBl. 1978 S. 394) und den späteren Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 25. Juli 2001 folgende Marktgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Marktgebührensatzung gilt für den in § 3 Abs. 1 der Wochenmarktsatzung der Stadt Ettlingen vom 22. Oktober 1980 bezeichneten Wochenmarkt.

§ 2 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Ettlingen erhebt für die Teilnahme am Wochenmarkt Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Gebührenschuldner ist der Marktbeschicker. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zulassung zum Wochenmarkt.

§ 4 Gebührenerhebung, Fälligkeit

Die Gebühr wird mit Gebührenbescheid erhoben. Sie wird jeweils zur Mitte des laufenden Quartals zur Zahlung fällig.

§ 5 Gebührenberechnung, Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Gebührenberechnung ist die Größe des Standplatzes (Standflächen einschließlich innenliegender Aufenthaltsflächen für Kunden und Verkaufspersonal) und die Anzahl der Wochenmarkttag. Angefangene Quadratmeter werden auf volle Quadratmeter aufgerundet.
- (2) Die Gebühr beträgt 0,40 € je Quadratmeter und Markttag. Für Fehltage werden keine Gebühren erhoben, wenn die Abwesenheit unter Angabe der Gründe vorher mitgeteilt wurde.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 22. Oktober 1980 außer Kraft.

Ettlingen, 27. Juli 2001

gez. Josef Offele
Oberbürgermeister